

und selten knappe inhaltliche Kommentare angefügt werden. Eine gewisse Inkonsequenz ergibt sich bei den Verweisen auf andere Regestenwerke. Von den bereits früher bis 1358 als Vollregesten publizierten Originalurkunden fertigte C. nur noch Kopfregesten an, die hier nicht mehr wiedergegebenen Namen werden aber im Register berücksichtigt. In der knappen Einleitung stellt C. die Geschichte des Bürgerspitals, die kopiale Überlieferung und das Schicksal des Regestenprojekts vor, im Anhang finden sich u. a. eine nützliche Liste der in anderen Fonds liegenden das Bürgerspital betreffenden Originalurkunden und ein kurzes Glossar von häufiger vorkommenden Rechts- und Sachbegriffen. Das Register der Orts- und Personennamen wurde mit sichtlichem Aufwand erarbeitet. Die Urkunden umfassen zum größten Teil Rechtsgeschäfte des Bürgerspitals mit der städtischen Elite bzw. mit Amts- und Funktionsträgern, aber auch die Herzöge, wichtige Landadelige, außerstädtische Klöster oder selten auch die Passauer Bischöfe finden sich unter den Ausstellern. Dementsprechend ergibt sich eine Fülle an Informationen v. a. zu den reicheren Wiener Stadtbewohnern, zur Stadtopographie bis hin zu baulichen Details einzelner Gebäude, zur Wirtschafts- und Sozialstruktur, zur Verwaltungs- und Rechtsgeschichte oder zur Entwicklung der pragmatischen Schriftlichkeit in Wien. Als willkürliche Einzelbeispiele für die inhaltliche Reichhaltigkeit seien lediglich Erwähnungen von Wechselbänken am Hohen Markt (Nr. 171), einer Kinderstube im Bürgerspital (Nr. 235) oder eines durch Spendengelder angekauften Hauses für ehemalige Prostituierte (Nr. 532) herausgehoben.

Roman Zehetmayer

J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, *Regesta Imperii*, und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, III. Salisches Haus: 1024–1125, 2. Teil: 1056–1125, 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 5. Lieferung: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.), Addenda und Corrigenda, Verzeichnisse, Register, bearb. von Gerhard LUBICH unter Mitwirkung von Dirk JÄCKEL / Matthias WEBER sowie Cathrin JUNKER (Verzeichnisse) / Lisa KLOCKE / Markus KELLER (Register), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, X u. 460 S., ISBN 978-3-412-51149-4, EUR 88. – Zwei Jahre nach dem Erscheinen der vierten und letzten Lieferung der Regesten Heinrichs IV. (vgl. DA 73, 770f.) und 34 Jahre nach der ersten (vgl. DA 43, 604f.) liegt nun der fünfte Faszikel vor, der das Quellen- und Literaturverzeichnis, zwei Gesamtregister (Personen, Orte) und einen Abschnitt Addenda und Corrigenda (darunter fünf a-Nummern) enthält. Vorangestellt sind die Regesten der „Gegenkönige“ Rudolf von Rheinfelden (71 Nummern), Hermann von Salm (43 Nummern) und des abgefallenen Königssohnes Konrad (15 Nummern), die mit Bedacht aus der chronologischen Reihe der Regesten Heinrichs IV. ausgegliedert wurden (vgl. dazu die Einleitung von G. L.). Sie umfassen neben Regesten, die nur den „Gegenkönig“ betreffen, jeweils auch Regesten zu Ereignissen, die für beide Könige einschlägig sind und durch Verweise mit der Hauptreihe verbunden werden. So wird man beispielsweise für